



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

**Gespräche der Landesregierung mit Naturschützern und Umweltverbänden zur
gemeinsamen Unterstützung des Weiterbaus der A 20**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung wurde am 23. November 2022 durch einen Landtagsbeschluss (vgl. Drs. 20/406) aufgefordert, alle Maßnahmen zur zügigen Realisierung der A 20 zu ergreifen und hierzu insbesondere auch „Gespräche mit Naturschützern und Umweltverbänden über eine gemeinsame Unterstützung des Autobahnweiterbaus“ zu führen. Zudem wurde die Landesregierung dazu aufgefordert, „dass weiterhin landesseitig alle zur Umsetzung nötigen Ressourcen bereitgestellt werden“ und „zu prüfen, welche Beschleunigungsinstrumente auf Landesebene zur Verfügung stehen“ (vgl. Drs. 20/447).

Vorbemerkung der Landesregierung:

Ab 1.1.2021 hat die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) sämtliche Aufgaben – das heißt Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung – für die Autobahnen übernommen. Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) führt ab 2021 die ihr bisher von den Ländern übertragenen Autobahn-Projekte im Auftrag der Autobahn GmbH unverändert eigenständig

und verantwortlich weiter. Auch wenn den Ländern die Zuständigkeit für die Autobahnen nicht mehr obliegt, pflegen die Leitung des MWVATT und die Fachabteilung einen regelmäßigen Austausch mit der Leitung der Niederlassung Nord der Autobahn GmbH des Bundes, und der DEGES, so dass der aktuelle Stand der Planung der A 20 bekannt ist und somit eng begleitet wird.

Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv für den zügigen Weiterbau der A 20 bei dem zuständigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr eingesetzt. Siehe: Drucksache 20/933(neu) 2. Fassung.

1. Wie viele Gespräche hat die Landesregierung seit dem Fassen des Landtagsbeschlusses mit Naturschützern und Umweltverbänden zum Weiterbau der A 20 geführt? Wann haben diese unter welcher Federführung mit wem genau stattgefunden und was sind die konkreten Ergebnisse? Bitte erläutern.

Antwort:

Seit November 2022 haben keine Gespräche mit Umweltverbänden zur A20 stattgefunden.

Die Gesprächsbereitschaft von Seiten der mit der Planung und Baudurchführung der A 20 in Schleswig-Holstein beauftragten DEGES ist selbstverständlich nach wie vor vorhanden. Eine avisierte Rückmeldung der Umweltverbände, ob sie weiter an Gesprächen interessiert sind, steht leider noch aus.

Um einen Dialog zu ermöglichen und den Informationsfluss aufrecht zu erhalten, führt die DEGES Infoveranstaltungen durch. Im Frühsommer 2023 gab es eine Informationsveranstaltung in Bad Segeberg zur Neuplanung des Trassenverlaufs der A20 Teilstrecke 3 (Umfahrung Bad Segeberg). Vertreter des BUND SH und NABU SH haben teilgenommen. In diesem Rahmen wurde seitens des BUND SH signalisiert, dass die Verbände aktuell keine Basis für Gespräche zur gemeinsame Unterstützung des Autobahnweiterbaus der A 20 sehen. Sie würden jedoch auf die DEGES und das Land zukommen, wenn Gespräche für zielführend erachtet werden.

2. Hat die Landesregierung bereits bis zum Ende des Jahres 2023 weitere Gespräche mit Naturschützern und Umweltverbänden zum Weiterbau der A 20 terminiert? Wenn ja, bitte die Termine und die geplanten Teilnehmer auflisten. Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Staatssekretär Tobias von der Heide plant momentan ein Gespräch zu verkehrspolitischen Themen mit dem BUND noch in diesem Jahr.

3. Welche Ressourcen stellt die Landesregierung für die Planung der A 20 derzeit bereit und wie haben sich diese aus welchen konkreten Gründen seit dem Fassen des Landtagsbeschlusses verändert? Bitte erläutern.

Antwort:

Zur Planung im engeren Sinne wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und damit auf die beim Bund liegende Zuständigkeit verwiesen.

Das Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) des Landes ist allerdings noch für die Fehlerheilungsverfahren in den Abschnitten 3 und 4 und das Planfeststellungsverfahren im Abschnitt 7 der A 20 zuständig. Außerdem ist das APV für das Land Schleswig-Holstein Beklagter im Gerichtsverfahren vor dem BVerwG in Bezug auf das Fehlerheilungsverfahren zum Abschnitt 8.

Die Personalsituation im APV verbessert sich kontinuierlich. Durch den Haushalt 2023 wurden Möglichkeiten geschaffen, die Personalsituation weiter zu entspannen. Zudem sind im für die Planfeststellung von Autobahnen zuständigen Dezernat 2 des APV nunmehr fast alle Stellen besetzt.

4. Was hat die Prüfung der Landesregierung konkret ergeben, welche Beschleunigungsinstrumente auf Landesebene zur Verfügung stehen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung prüft derzeit im Rahmen des Normenscreenings Planungsbeschleunigung, welche Instrumente auf Landes- oder Bundesebene zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen könnten und welche Schritte zu konkreten Umsetzung notwendig wären. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.